

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 18. Okt. 1966

Nr. 2205

Betrifft: Baulinien-Verschiebung an der oberen Bahnhofstrasse
in Romanshorn

Am 27. September hat die Gemeindeversammlung von Romanshorn eine Aenderung der Baulinie an der oberen Bahnhofstrasse gutgeheissen. Die Abänderung war während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt; Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung gab es ebenfalls keine Opposition. Gegen den Beschluss der Gemeinde wurde beim Regierungsrat innert der reglementarischen Frist keine Beschwerde erhoben. Mit Schreiben vom 29. September 1966 ersucht die Gemeindebehörde den Regierungsrat um Genehmigung der Baulinie.

Die alte Baulinie wurde beim Ausbau der oberen Bahnhofstrasse im Jahre 1959 festgelegt; bei der Einmündung der Hubhofgasse verlief sie nicht parallel zur Bahnhofstrasse. Vermutlich glaubte man damals aus verkehrstechnischen Gründen diese Zurücksetzung anordnen zu müssen. Seither hat sich ergeben, dass wegen der Uebersicht die Zurücksetzung nicht notwendig ist. Andererseits ermöglicht eine zur Bahnhofstrasse nicht parallele Baulinie eine nur wenig befriedigende Ueberbauung des Areals zwischen Bahnhofstrasse und Hubhofgasse. Mit einer unwesentlichen Verschiebung wird die Ueberbauungsmöglichkeit stark verbessert. Der Genehmigung der neu festgelegten Baulinie steht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Abänderung der Baulinie an der oberen Bahnhofstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Gemeinderat Romanshorn unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk Strassen- und Baudepartement (3-fach)
Tiefbauamt
Wasserwirtschaftsamt
Regionalplanungsamt unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:

H. Müller

Der Staatsschreiber:

F. J. B.

